

05/BV/074/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Festlegung des Wahltages für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Breest

Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 01.12.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breest (Entscheidung)	13.12.2021	Ö

Sachverhalt

Nach dem Versterben des Bürgermeisters Herrn Hartmut Scheerer und dem Freiwerden des Bürgermeistermandates stellte die zuständige Wahlleitung des Amtes Treptower Tollensewinkel am 22.11.2021 die Notwendigkeit der Durchführung einer Neuwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Breest fest. Nach § 45 Absatz 3 LKWG M-V hat die Bürgermeisterwahl 5 Monate nach der Feststellung stattzufinden. Der Tag der Neuwahl wird durch die Gemeindevertretung festgelegt. Die Aufwendungen sind im Haushalt des Amtes Treptower Tollensewinkel eingestellt.

Beschlussvorschlag

Dier Gemeindevertretung Breest legt den Wahltag für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters auf den 10.04.2022 fest.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine